



**Städt. Offene Gemeinschaftsgrundschule
Peterstraße**
zz Rudolf-Steiner-Str. 10, 42285 Wuppertal
gs.peterstrasse@stadt.wuppertal.de
Tel 0202/5636423



Wuppertal, den 09.04.2021

**Wichtig – Schulbetrieb in Corona-Zeiten
Schulschließung ab 12.04.2021 bis 15.04.2021
dafür Distanzunterricht**

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

gestern erhielten wir eine weitere Schulmail des Ministeriums für Schule und Bildung zum angepassten Schulbetrieb in Corona-Zeiten. Da heißt es:

„Insbesondere vor dem Hintergrund der **nach dem Osterfest** weiterhin unsicheren Infektionslage hat die Landesregierung entschieden, dass der **Unterricht für alle Schülerinnen und Schüler der Primarstufe** sowie der weiterführenden Schulen **ab Montag, den 12. April 2021, eine Woche lang ausschließlich als Distanzunterricht** stattfinden wird.“ (s. Schulmail des MSB, 08.04.2021, 19.54 Uhr)

Alle an der OGGS Peterstraße getroffenen Absprachen bezüglich des Distanzlernens und des Betreuungsangebotes gelten weiter. **Über die Organisation und den Ablauf werden Sie durch die Klassenleitungen bis Samstag, 10.04.2021, informiert.**

Wie auch bei den vergangenen Schulschließungen erhalten Sie die Möglichkeit der **Notbetreuung**, wenn es Ihnen absolut unmöglich ist, Ihr Kind Zuhause zu betreuen. Diese findet im Rahmen der Unterrichts- und der sich eventuell anschließenden Betreuungszeit statt. Bei Bedarf wenden Sie sich bitte an die **Klassenleitungen**, über die Sie den **Antrag** erhalten.

Bitte geben Sie **bis Sonntag, 11.04.2021**, Rückmeldung an die Klassenleitungen, wenn Sie eine Notbetreuung benötigen. Den von Ihnen ausgefüllten Antrag können Sie am ersten Betreuungstag Ihrem Kind mitgeben oder vorab an die Klassenleitungen als E-Mail zurücksenden.

Es findet kein Unterrichtsangebot im Rahmen der Betreuung statt.

Auch wichtig: Es gelten weiter die Hygienevorschriften, u.a.

- dauernde Maskenpflicht
- Abstand
- Hände waschen

Über die **Organisation und den Ablauf des Schulbetriebs ab dem 19.04.2021** werden Sie durch mich informiert, sobald die entsprechenden Informationen seitens des Ministeriums vorliegen.

Testpflicht Vorabinformation:

In der Schulmail heißt es weiter: „Parallel dazu wird es ab der kommenden Woche eine **grundsätzliche Testpflicht** mit wöchentlich zweimaligen Tests **für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und weiteres Personal an den Schulen** geben. Hierzu hat die Landesregierung alle notwendigen Maßnahmen getroffen.

Der Besuch der Schule wird damit an die Voraussetzung geknüpft, an wöchentlich zwei Coronaselbsttests teilgenommen zu haben und ein negatives Testergebnis vorweisen zu können. Die Pflicht zur Durchführung der Selbsttests wird für die Schülerinnen und Schüler in der Schule erfüllt. Alternativ ist möglich, die negative Testung durch eine Teststelle nachzuweisen (Bürgertest), die höchstens 48 Stunden zurückliegt. Schülerinnen und Schüler, die der Testpflicht nicht nachkommen, können nicht am Präsenzunterricht teilnehmen. (s. Schulmail des MSB, 08.04.2021, 19.54 Uhr)

Sobald uns die Tests zur Verfügung stehen und wir organisatorisch geklärt haben, wie die **Umsetzung der Testungen** an der OGGS Peterstraße erfolgt, informiere ich Sie in einem **weiteren Brief**.

Bleiben Sie bitte gesund. Wir freuen uns auf ein schnelles Wiedersehen.

Im Namen des gesamten Teams Peterstraße,

mit freundlichen Grüßen
gez. S. Trampenau
(Schulleitung)